

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 2

Artikel: Unverbesserliche Kinder? [Fortsetzung]

Autor: Bessmer, Julius

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Nummer umfaßt 24 Seiten.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Blätter“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 9. Jan. 1914. || Nr. 2 || 21. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Melior Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Paul Diebolden Rickenbach (Schwyz) und Laur. Rogger, Higkirkh, Herr Lehrer J. Seitz, Amden (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Masträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal mit einer vierteljährlichen Beilage für kath. Lehrerinnen und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto-Zulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Desch, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Unverbesserliche Kinder? — Friedrich Wilhelm Weber, der Dichter von „Dreizehn Linden“. — † Unterrichtslehrer Bochler in Iddazell-Fischingen. — Literarische Plaudereien. — Die Schulexursionen im Dienste des Unterrichtes. — Von unserer Krankenkasse. — Ein Schuldramatiker aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Zum Kapitel „Religionslehre“. — Schul-Mitteilungen. — Literatur. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate.

Unverbesserliche Kinder?

Von Julius Behmer S. J. Ignatiuskolleg, Valkenburg, Holland.
(Fortsetzung.)

c) Erzieher, die ein offenes Auge haben und volle Gottes- und Menschenliebe für die ihnen anvertrauten Kinder, werden übrigens nicht selten Züge an gewissen Sorgelindern erkennen, die ihnen auffallen. Sie bemerken körperliche Missbildungen, die, einzeln genommen, nichts Auffälliges haben, aber wo sie gehäuft bei einem Kinde auftreten, doch recht stutzig machen müssen, besonders wenn wir es mit einem Sprößling einer Familie zu tun haben, wo Vater oder Mutter dem Trunkne ergeben sind, oder ein liederliches Leben führen. Dazu gesellen sich oft Geistigen nervöser Entartung, Zuckungen, Grimassieren, Dreh- und Schüttelbewegungen des Kopfes und Rumpfes, Zittern und dergl. Noch wichtiger

find die merkwürdigen Züge im seelischen Leben, die Unmöglichkeit, auch nur für jene kurze Spanne aufmerksam zu sein, in der das geistig und körperlich gesunde Kind aufpassen kann, Gedächtnisschwäche und Untreue des Gedächtnisses, wenn auch vielleicht nur für einzelne Lehrgegenstände, Verlorensein und gar Bewußtseinsabsenzen. Die erkennende Seite kann aber auch leidlich intakt sein und die Sonderbarkeiten lediglich im Begehrungsleben sich geltend machen. Auffallen muß jedem Erzieher, wenn die Stimmungslage eine anhaltend traurige, düstere, finster verschlossene oder im Gegenteil eine fast unheimlich lustige, ausgelassene, sinnlose ist, oder wenn solche Stimmungen periodisch, durch keine äußere Veranlassung hervorgerufen, auftreten oder einander ablösen. Bedenken erregen müssen auch die sog. pathologischen d. h. frankhaften Affektreaktionen, wo der kleinste Anlaß sinnlose Traurigkeit und Verstimmtung oder maßlosen, ans Toben grenzenden Zorn hervorruft und periodische Erregungszustände.

Wenngleich es sich hier noch nicht um eigentliche Geisteskrankheit handelt, begreifen wir doch leicht, daß das Verhalten des degenerierten, frankhaft entarteten Kindes milder beurteilt werden kann und muß, als das Betragen des körperlich und geistig vollkommen normalen und gesunden Kindes. Auch dann, wenn die intellektuelle Schwäche zurücktritt, nur unbedeutend und sekundär zu sein scheint, haben wir es doch noch immer mit einem Kinde zu tun, das nicht fühlt wie andere, dem es nicht zu Mute ist wie andern, das in seinem Denken und Wollen größern Schwierigkeiten begegnen wird als seine normal veranlagten Gefährten. Wir fangen an zu begreifen, wie seine sittlichen Begriffe ärmer und unvollständiger, seine sittlichen Grundsätze geringer an Zahl, weniger lebendig und nachhaltig sein können; denn die ganze leibliche und geistige Verfassung ist der Entstehung und Entwicklung der sittlichen Begriffe und Grundsätze wenig günstig. Bei einer traurigen, düstern, verschlossenen, einer bittern und herben, grimmigen und hässerfüllten Stimmung geidehen jene nicht; und doch können sich gerade solche Stimmungen aus den Störungen des Gemeingefühls, dem allgemeinen undefinierbaren Unbehagen entwickeln, das sich bei Degenierten nur zu leicht finden wird. Die Folge wird sein, daß bei ihnen der Gedanke an die sittliche Erlaubtheit oder Unerlaubtheit dessen, was sie sagen oder tun wollen, gar nicht kommt, oder nur schwach anklingt. Dazu kommen dem frankhaft entarteten Kinde leichter allerlei Hemmungen, wenn es etwas Gutes tun will, während die Antriebe zum sittlich Bösen, das ja seine sinnlichen Reize geltend macht, oft genug frankhaft gesteigert sind.

Wie weit dies der Fall ist, hängt von der Ausdehnung und dem Grade der Entartung ab. Wenn es daher dem Erzieher möglich ist,

den Rat eines psychiatriisch geschulten Arztes einzuholen, wird er es in seinem eigenen Interesse und im Interesse des Kindes nicht unterlassen. Vielleicht handelt es sich bloß um eine geringfügige Entartung, die gestattet, daß das Kind fast gerade so zu behandeln, wie ein gesundes; vielleicht aber geht die Entartung so weit, daß das Kind hart an der Grenze einer psychischen Krankheit steht, die Zeichen der bloßen Entartung könnten selbst schon Symptome der Epilepsie oder einer beginnenden seelischen Krankheit sein.

d) Ein sittlicher Mangel kann nämlich auch einmal eine Teilscheinung einer eigentlichen geistigen Krankheit sein. Denn wir treffen eine sittliche Verschlechterung bei manischen Kranken (heitere Verstimmung), bei Melancholischen, namentlich aber im Beginn des Lähmungsirreseins (Dementia paralytica) und des Altersschwachsinn's (Dementia senilis). Es gibt nun auch seelische Erkrankungen schon im Kindesalter. Dabei kommen namentlich in Betracht die leichteren Formen der Idiotie, der „Schwachsinn“, die Frühverblödung (Dementia præcox) und das manisch-depressive Irresein. Ob so etwas vorliegt, kann nur der geschulte Nervenarzt genau feststellen.

3. Damit ist nun die Beantwortung angebahnt: Läßt sich da noch helfen? Wir halten uns einfach an die vier Gruppen, die wir eben unterschieden haben, nur in umgekehrter Reihenfolge.

a) Wenn eine wirkliche Geisteskrankheit vorliegt, was wohl verhältnismäßig selten vorliegt, so gehört das Kind natürlich unter die Obhülfe des Arztes. Es ist seine Sache zu entscheiden, ob das Kind einer Anstaltsbehandlung bedarf oder ob Familienpflege möglich ist. Vielleicht gelingt es der ärztlichen Kunst, die Krankheit zu heilen und damit den Boden für eine sittliche Erziehung zu bereiten. Wenn dies ausgeschlossen ist, bleibt immerhin der große Trost zu wissen, daß die sittlichen Mängel des Kindes, eben weil es geistig krank ist, nicht Sünde sind. Bei leichtem Schwachsinn kann schon der Besuch einer Hilfsschule das Kind geistig etwas voranbringen und auch den sittlichen Ideen und Grundsätzen Eingang verschaffen. Werden dem Kind christliche Ideen und Grundsätze in konkreter anschaulicher Form an Beispielen klar gemacht, und wird gleichzeitig in liebevoller Weise an der Ausrottung und Bekämpfung der Fehler gearbeitet, so können noch recht schöne Resultate erzielt werden. Jenes Vorurteil, daß schwachsinnige Kinder die sittlichen und religiösen Wahrheiten nur auswendig lernen, aber nie sich innerlich aneignen, wird nur nicht von Lehrern und Lehrerinnen an Hilfsschulen und Idiotenanstalten, sondern auch von tüchtigen Schulärzten aufs Entchiedenste in Abrede gestellt.

(Fortsetzung folgt.)